

**Auszug
aus der Niederschrift
der 30. Sitzung des Ausschusses
für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung
des Kreistags des Rheingau-Taunus-Kreises
am 24.11.2020 in Bad Schwalbach**

TOP 3. DS X/1376 Naturpark Rhein-Taunus; hier: Antrag Nr. 21/20 der FDP-Fraktion vom 03.08.2020, eingegangen am 04.08.2020

Die FDP-Fraktion hat am 12. November 2020 einen Änderungsantrag gestellt, der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt ist. Abg. Hoffmann erläutert den Antrag.

Abg. Mosler führt aus, dass die CDU-Fraktion dem Antrag beitrifft.

KB Dr. Orth-Krollmann erläutert, dass die Naturparkplanung derzeit durch einen eigens dafür eingestellten Mitarbeiter konkretisiert wird.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Güttler, Rossow und Mosler.

Der Änderungsantrag wird einstimmig, bei einer Enthaltung, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Gremien des Naturparks Rhein-Taunus und mit der Stadt Wiesbaden das im Rahmen des Naturparkkonzeptes aus dem Jahr 2018 erarbeitete Handlungsfeld „Erholung und nachhaltiger Tourismus“ besonders zu priorisieren.
2. Ein entsprechendes Teilkonzept mit Darstellung des erforderlichen Personal-, Zeit- und Kostenrahmens ist dem Kreistag noch vor der Sommerpause 2021 vorzulegen.

Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung
mit der vorgelegten Urschrift der
o.a. Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

1. Fachdienst: **KE**

2. Fachdienst:

65307 Bad Schwalbach, den 26.11.2020



(Rubel)

(Siegel)

Kreistagsfraktion

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Taunusstein, 12.11.2020

Sehr geehrter Herr Willsch,

die FDP-Kreistagsfraktion bittet Sie, dem Kreistag folgenden **Änderungsantrag** zur
DS X/1372 **Naturpark Rhein-Taunus** zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Gremien des Naturparks Rhein-Taunus und mit der Stadt Wiesbaden das im Rahmen des Naturparkkonzeptes aus dem Jahr 2018 erarbeitete Handlungsfeld „Erholung und nachhaltiger Tourismus“ besonders zu priorisieren.
2. Ein entsprechendes Teilkonzept mit Darstellung des erforderlichen Personal-, Zeit- und Kostenrahmens ist dem Kreistag noch vor der Sommerpause 2021 vorzulegen.

Begründung:

Mit dem Naturpark Rhein-Taunus bieten der Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) und die Stadt Wiesbaden eines der größten Freizeit- und Erholungsgebiete für Wanderer und Radfahrer im Rhein-Main-Gebiet an. Im Hinblick auf die Bedeutung des Tourismus und den stärker werdenden Trend zum Wandern und Radfahren sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, dieses Gebiet optimal zu gestalten.

Der Naturpark hat in seinem Konzept aus dem Jahr 2018 Leitbild und Ziele für das Handlungsfeld „Erholung und nachhaltiger Tourismus“ aufgezeigt. Es gilt nun, die Maßnahmen konkret zu definieren ihre Umsetzung zu planen und die Planungen in den Gremien zu besprechen, damit die erforderlichen Mittel für die praktische Umsetzung ab 2022 eingeplant werden können.

Letztendlich werden Investitionen in Material und Personalausstattung erforderlich sein, die aber sowohl die Attraktivität und den Wohnwert der Region erhöhen als auch den nachhaltigen Tourismus fördern.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Müller, Fraktionsvorsitzender